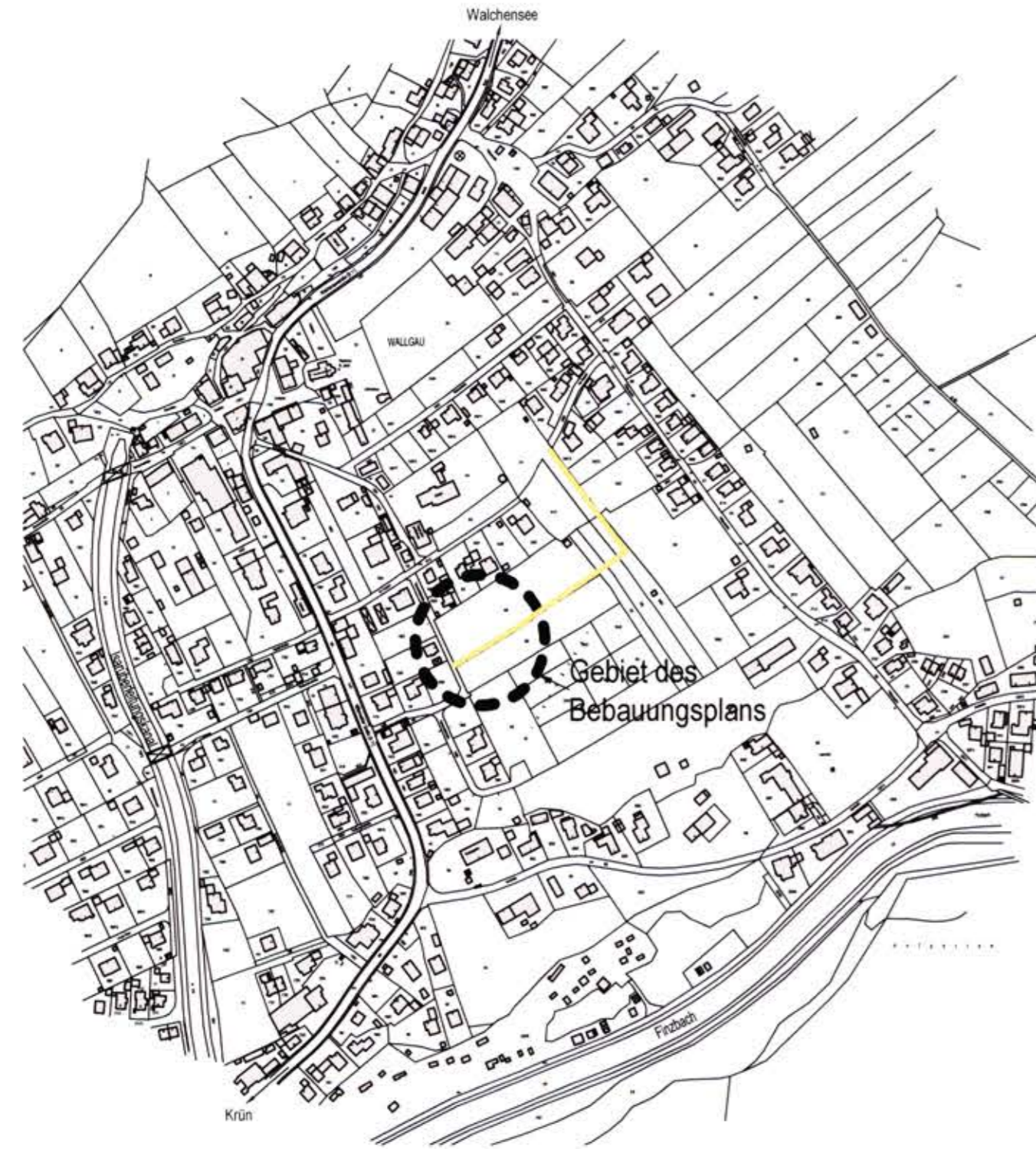


**1. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 10 "Strassacker" mit integriertem Grünordnungsplan der Gemeinde Wallgau um die westliche Teilfläche des Flurstücks 336**

Die Gemeinde Wallgau erlässt aufgrund §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 Abs. 2 der Bayerisches Bauordnung (BayBO), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) sowie der Art. 3 Abs. 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) die 1. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 10 "Strassacker" um die westliche Teilfläche des Flurstücks 336 als Satzung.



Übersichtslageplan von Wallgau M = 1:5000 mit Vorschlag zu Weiterführung der geplanten Baugebietsstraße in östlicher Richtung ( )



**Die 1. Erweiterung des Bebauungsplans verhält sich zum bestehenden Bebauungsplan wie folgt:**

- zu den Festsetzungen durch Text**  
Die Festsetzungen durch Text des bestehenden Bebauungsplanes gelten auch für den Geltungsbereich des Erweiterungsgebietes, jedoch mit Ausnahme der nachfolgend neu formulierten Festsetzung 6.2.

Festsetzung 6.2. neu: "Nur Satteldächer mit der Neigung von 18° - 24° sind zulässig"

**Niederschlagswasserbeseitigung**  
Den Festsetzungen wird lediglich folgender Hinweis zur erlaubnisfreien Beseitigung von Niederschlagswasser angefügt.

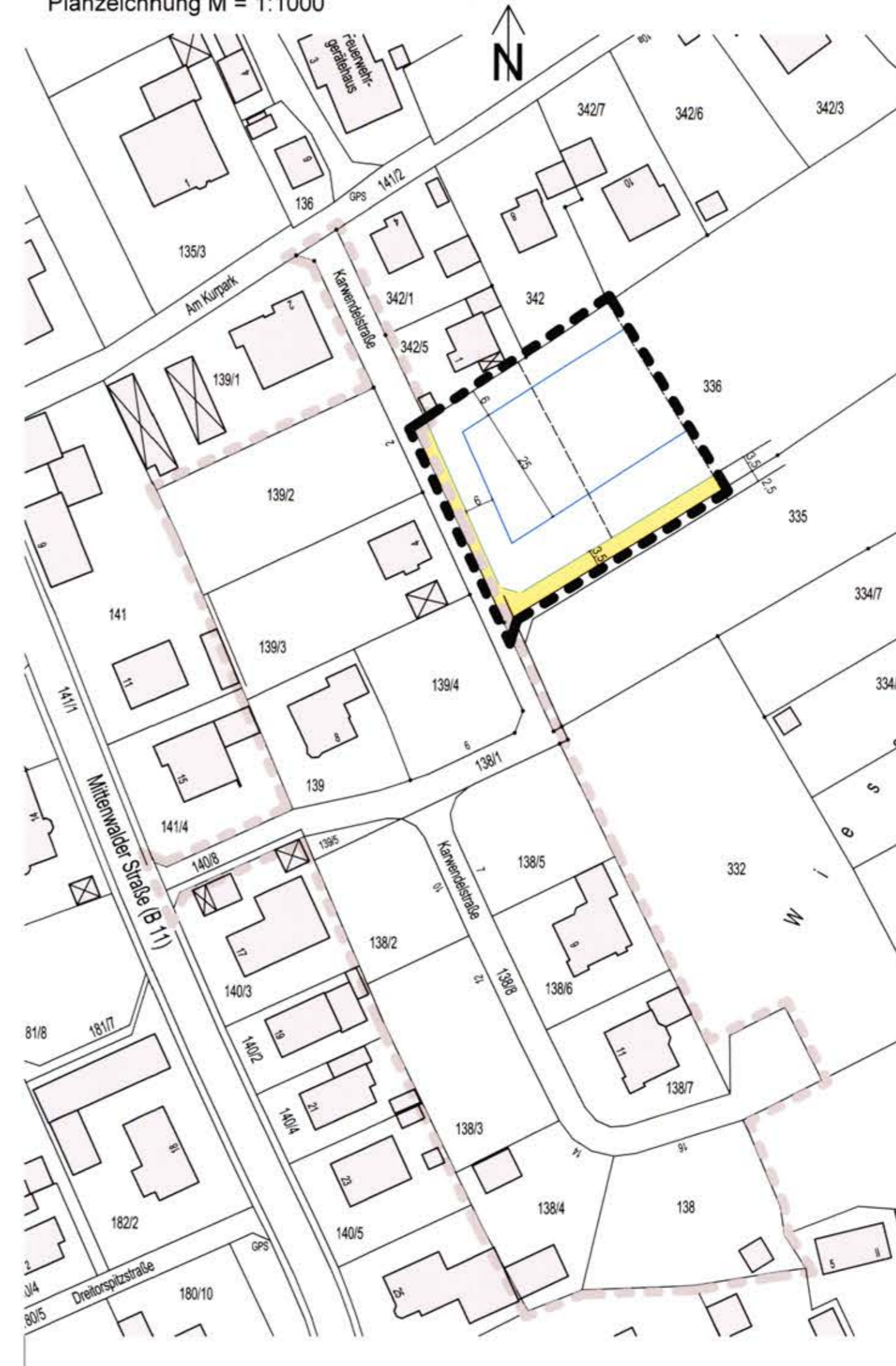
Bei der Versickerung von Niederschlagswasser sind die technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENKV) sowie die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreIV) einzuhalten. Werden diese darin genannten Bedingungen nicht eingehalten, ist beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen eine wasserrechtliche Genehmigung zu beantragen. Weitere Informationen sind auf der Homepage des WWA Weilheim im Bereich Service/Veröffentlichungen zu finden.

- zur Planzeichnung**  
Entsprechend der nebenstehenden neuen Planzeichnung schließt der Geltungsbereich des Erweiterungsgebietes unmittelbar an das Gebiet des ursprünglichen Bebauungsplanes an.

**Zeichenerklärung der nebenstehenden Planzeichnung**

<u>Festsetzungen</u>	
	Umgrenzung des Erweiterungsgebietes
	Baugrenze
	Maßzahl in m
	öffentliche Verkehrsfläche
	Straßenbegrenzungslinie
<u>Hinweise</u>	
	Umgrenzung des bisherigen Bebauungsplans
	bestehende Grundstücksgrenzen
	bestehende Flurstücksnummern
	geplante Grundstücksgrenzen
	bestehende Gebäude

**Planzeichnung M = 1:1000**



**Verfahrensvermerke**

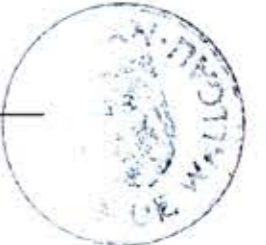
Aufstellungsbeschluss am 23.10.14  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 08.12.14 bis 12.01.15

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 16.03.15 bis 17.04.15

Satzungsbeschluss gemäß § 10, Abs. 1 BauGB vom 21.05.15

Wallgau, den 22.05.15

Hansjörg Zahler  
1. Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB

am 26.05.2015

Die 1. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 10 "Strassacker" mit integriertem Grünordnungsplan mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienststunden in der Gemeinde Wallgau (Rathaus Wallgau) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Wallgau, den 26. Mai 2015

Hansjörg Zahler  
1. Bürgermeister



Planverfasser:  
Bernd Feldpausch, Dipl. Ing. B. Feldpausch  
82418 Seehausen am Staffelsee, Tel. 0173 / 832 57 60

Datum des Planvorentwurfs: 01.09.2014

Datum des Planentwurfs: 26.01.2015  
geändert am 10.02.2015

**1. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 10 "Strassacker" mit integriertem Grünordnungsplan der Gemeinde Wallgau um die westliche Teilfläche des Flurstücks 336**